

8705

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung
eines Telephonbetriebsgebäudes in Bern**

(Vom 4. März 1963)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines PTT-Gebäudes, des Telephonbetriebsgebäudes Bern-Mattenhof, zu unterbreiten. Wegen der ausserordentlichen Dringlichkeit des Bauvorhabens, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, bilden Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss ausnahmsweise nicht Bestandteil einer Sammelbotschaft für PTT-Betriebsgebäude.

Mit Botschaft vom 21. April 1961 über die Bewilligung von Objektkrediten für PTT-Betriebsgebäude hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Kredit von 1 053 000 Franken für den Erwerb der Liegenschaft Zieglerstrasse 25 in Bern, bestehend aus Wohnhaus mit Garage, Hausplatz, Hofraum und Garten im Halte von 16,95 Aren, für die spätere Erstellung eines Telephonbetriebsgebäudes beantragt. Am 22. Juni 1961 hat die Bundesversammlung den erforderlichen Kredit für den Liegenschaftserwerb erteilt.

In der Botschaft vom 21. April 1961 wurde erwähnt, das Grundstück sei für die Erstellung des zweiten Fernamtes von Bern, bestehend aus Fernbetriebs-, Verstärker- und Trägeranlagen sowie einer Quartierzentrale bestimmt.

Das Bedürfnis nach einem neuen automatischen Fernamt wird vor allem durch den stark gestiegenen Fernverkehr der Netzgruppe 031 verursacht:

	1940	1950	1960	1961	Index 1940=100
Ferngespräche, Ausgang in Millionen	9,6	20,9	34,3	37,5	392

Zudem vermittelt das Tandemamt Bern mit 30 Millionen Gesprächen im Jahre 1962 gegenüber bloss 14,8 Millionen im Jahre 1950 den grössten Transitverkehr aller schweizerischen Fernknotenämter.

Infolge dieser ausserordentlich starken Verkehrszunahme lässt sich der Fern- und Bezirksverkehr im Hauptamt Bern, das sich im Hauptpostgebäude befindet, unter Ausnutzung aller Raumreserven und mit provisorischen Notmassnahmen in Korridoren noch für knapp drei Jahre sicherstellen. Spätestens auf Ende 1965 müssen die zusätzlichen Ausrüstungen in neuen Räumen betriebsbereit sein, falls eine wesentliche Verschlechterung des Telefonverkehrs vermieden werden soll.

Ein weiterer Grund für die Erstellung eines zweiten Fernbetriebszentrums liegt in der starken Zusammenballung wichtiger Betriebsanlagen im Hauptpostgebäude. Eine Dezentralisation ist wegen der Herabsetzung des Katastrophenrisikos dringendes Gebot. Ferner ist die Bodentragfähigkeit des sechzigjährigen Hauptpostgebäudes einer weiteren Belastung mit schweren technischen Anlagen nicht mehr gewachsen, auch wenn der notwendige Raum vorhanden wäre. Dieser mangelt aber, selbst wenn die noch in der Hauptpost befindlichen Dienste der Generaldirektion das Gebäude verlassen werden, weil in erster Linie das Telegraphenamt und die Radio-Schweiz die freiwerdenden Räume für die Erweiterung ihrer Betriebe benötigen.

In einem Teil des neu zu erstellenden Gebäudes soll eine Quartierzentrale von 20 000 Anschlüssen installiert werden. Gegenwärtig sind im Ortsnetz Bern rund 88 000 Anschlusseinheiten vorhanden bei ca. 72 000 Teilnehmern. Der jährliche Zuwachs beträgt durchschnittlich 2850 Teilnehmer. Im Sinne einer langfristigen Planung drängt sich die Erstellung einer Quartierzentrale im Mattenhof auf, um die Ausrüstungen der 24 000 Anschlüsse des Ortsamtes im Hauptpostgebäude zu entlasten, die überaltert sind, etappenweise abgebrochen und durch eine moderne Cityzentrale ersetzt werden sollen.

Seit 1940 weist das Ortsnetz Bern folgende Verkehrsentwicklung auf:

	1940	1950	1960	1961	Index 1940=100
Hauptanschlüsse	19 747	39 079	66 726	69 608	353
Sprechstellen	33 524	63 566	104 298	109 050	325
Ortsgespräche in Millionen .	22,6	34,6	60,7	62	274
Ferngespräche, Ausgang in Millionen	6,7	14,6	34,3 ¹⁾	37,5 ¹⁾	—
Gesprächseinnahmen in Mil- lionen Franken	5,5	11,4	19,8	21,2	386

Wegen der ausserordentlichen betrieblichen Dringlichkeit hat die Direktion der Eidgenössischen Bauten im Auftrage der PTT-Betriebe bereits im Dezember 1961 ein Baugesuch eingereicht. Leider ergaben sich aber starke Verzögerungen infolge Einsprachen eines Nachbarn sowie des Stadtplanungsamtes, weil die Überbaumöglichkeit des Grundstücks wegen einer geplanten Expresstrasse beschränkt werden soll. Die PTT-Betriebe mussten einwilligen, das Gebäude

¹⁾ Ganze Netzgruppe 031.

zuerst 5,3 m, später 6 und schliesslich 7 m hinter die heute noch gültige Bau-
linie zurückzunehmen, wobei jedesmal die Überbaumöglichkeit anhand
neuer Projekte abzuklären war. Nach Einreichung des vorliegenden Baupro-
jektes zog das Stadtplanungsamt seine Einsprache zurück, diejenige des Nach-
barn wurde abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. So erfreulich an und für
sich dieses nach langwierigen Bemühungen erzielte Ergebnis ist – wobei aller-
dings nicht vergessen werden darf, dass die PTT-Betriebe die ursprünglich beab-
sichtigte Überbauung reduzieren mussten – zeigte sich eine neue Schwierigkeit.
Die Baubewilligung erlischt, wenn die Direktion der Eidgenössischen Bauten
nicht bis zum 4. Dezember 1963 mit den Bauarbeiten begonnen hat, und es
müsste das umständliche Verfahren wiederholt werden, wobei je nach den Um-
ständen wiederum mit Einsprachen zu rechnen wäre. Die vorliegende Botschaft
sollte deshalb von den eidgenössischen Räten sobald als möglich verabschiedet
werden, damit noch vor dem Verfall der Baubewilligung die Arbeiten für das
betrieblich dringend notwendige Fernbetriebszentrum begonnen werden können.

Das von der Direktion der Eidgenössischen Bauten entwickelte Projekt
sieht drei Untergeschosse und fünf Obergeschosse vor:

- 3. Untergeschoss: Stromlieferung
Batterien
Notstromgruppe
Starkstrom
Schutzraum
- 2. Untergeschoss: Kabelkeller
Fernverteiler
Verstärker
Klimaanlage
Transformatoren
Heizung
- 1. Untergeschoss: Ortsamt und Hauptverteiler
3 Einstellräume für Betriebsfahrzeuge des Störungsdienstes
Velorum
- Erdgeschoss: Ortsamt und interzentrale Leitungen
Betriebsbüro und Werkstätte
- 1. Stock: Automatisches Ferneingangsamt
Betriebsbüro und Werkstätte
- 2. Stock: Automatisches Fernausgangsamt
- 3. Stock: Trägeramt
- 4. Stock: Dienstwohnung
(Dachaufbau)

Das 1. Untergeschoss, das Erdgeschoss sowie der 1.–3. Stock werden an die
Klimaanlage angeschlossen.

Im neuen Gebäude werden im Laufe der kommenden Jahre 7300 Ein- und Ausgangsfernleitungen, d. h. ungefähr doppelt so viel wie in der Hauptpost, eingerichtet, ferner 6850 Verbindungsleitungen des Orts- und Landnetzes, 20 000 Anschlüsse der Quartierzentrale, die Verstärker sowie Hilfsanlagen wie Diesel, Trafo usw.

Die Eidgenössische Baudirektion hat die Kosten auf Grund einer kubischen Schätzung wie folgt berechnet:

	Franken
Kubische Kosten	3 472 250
Ausserordentliche Kosten (Baugrube, Spriessung, Grundwasserisolation usw.)	767 000
Umgebungsarbeiten	190 000
Werkanschlüsse und Gebühren	50 000
Unvorhergesehenes und Aufrundung	220 750
	<u>4 700 000</u>

In diesem Betrag nicht inbegriffen sind die Ventilations- und Klimaanlage, die voraussichtlich auf rund 730 000 Franken zu stehen kommen, und wie üblich den Betriebskrediten der PTT belastet werden.

Obschon der Bau auf Verlangen der Stadt Bern wegen der zukünftigen Expreßstrasse zurückversetzt werden musste, wird er nach den Berechnungen der PTT-Betriebe auf lange Jahre hinaus für die Unterbringung der Fernbetriebsausrüstungen genügen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat sich mit der Ausführung des Bauvorhabens einverstanden erklärt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, den beiliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss anzunehmen.

Über die Verfassungsmässigkeit der Vorlage sind folgende Feststellungen zu machen. Die Zuständigkeit der Bundesversammlung ergibt sich aus Artikel 13, Buchstabe f des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1960¹⁾ über die Organisation der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe, das sich seinerseits auf Artikel 96 der Bundesverfassung stützt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommnen Hochachtung.

Bern, den 4. März 1963.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Spühler

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

¹⁾ AS 1961, 17.

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung eines Objektkredites
für die Erstellung eines Telephonbetriebsgebäudes in Bern

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. März 1963,
beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Erstellung eines Telephonbetriebsgebäudes in Bern wird ein Objektkredit von 4 700 000 Franken bewilligt.

² Am Bauprojekt dürfen im Rahmen des Objektkredites noch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung eines
Objektkredites für die Erstellung eines Telephonbetriebsgebäudes in Bern (Vom 4. März
1963)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8705
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1963
Date	
Data	
Seite	397-401
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 022

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.